

Bericht	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Nina Gertz +49 202 563 5465 +49 202 563 785465 Nina.Gertz@waw.wuppertal.de
	Datum:	16.08.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1006/24 öffentlich
Sitzung am Gremium 27.08.2024 BV Barmen		
		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Trinkwasserbrunnen im Bezirk-Antrag Bündnis 90/Die Grünen		

Grund der Vorlage

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema öffentliche Trinkwasserbrunnen im Bezirk (VO/0636/24)

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Nach der Eröffnung des öffentlichen Trinkwasserbrunnens am Gutenbergplatz im Jahr 2021 ist im Sommer 2023 ein weiterer öffentlicher Trinkwasserbrunnen am Wichlinghauser Markt in Betrieb gegangen. Die Errichtung eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens am Wichlinghauser Markt ist schon im Jahr 2021 vom Verein Wir in Wichlinghausen e. V. angestoßen worden, konnte aber nicht wie geplant, finanziert werden. Insofern wurde die Planung zunächst auf Eis gelegt und 2023 wieder aufgenommen. Dies hat sich im Zeitpunkt der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (VO/0940/22-A) noch nicht konkret abgezeichnet.

Aufgrund einer im Januar 2023 in Kraft getretenen Ergänzung von § 50 WHG gehört zur Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung auch die Bereitstellung von Trinkwasser aus

dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten, z. B. durch öffentliche Trinkwasserbrunnen. Deshalb sollen neben den beiden vorhandenen öffentlichen Trinkwasserbrunnen zukünftig nach und nach weitere Trinkwasserbrunnen in Wuppertal errichtet werden. Das Verfahren läuft so, dass Standortvorschläge der Bezirksvertretungen vom WAW auf seine Machbarkeit hin geprüft werden.

Eine Refinanzierung von öffentlichen Trinkwasserbrunnen über die Trinkwassergebühren ist zurzeit noch nicht rechtssicher möglich. Insofern werden die investiven Kosten in Höhe von ca. 15.000-20.000 Euro pro Brunnen aus GFG-Mitteln, Städtebaufördermitteln oder Haushaltsmitteln des Ressorts Klima und Nachhaltigkeit, die der Rat im Jahr 2022 für die Installation von Trinkwasserbrunnen zur Verfügung gestellt hat, finanziert. Die laufenden Kosten für die Brunnen (jeweils ca. 3.500-4.000 €) trägt der WAW.

Langfristiges Ziel ist, dass möglichst in jedem Stadtteil mindestens ein Brunnen steht. Wegen des nicht unerheblichen zeitlichen Aufwandes für Planung und Errichtung von öffentlichen Trinkwasserbrunnen sowie der damit verbundenen hohen Kosten können maximal 3-4 Brunnen pro Jahr neu in Betrieb genommen werden.

Im Laufe dieses Jahres werden voraussichtlich 2 öffentliche Trinkwasserbrunnen an der Nordbahntrasse (Zugang Breslauer Straße und Zugang Unterer Dorrenberg) und je ein Brunnen vor dem Zoo und am Bandwiker Platz in Betrieb genommen. Weitere Brunnen sind am Deweerthschen Garten, in der Innenstadt von Elberfeld (2025/2026) und am Schusterplatz (2025) geplant. Der vorhandene Trinkwasserbrunnen an der Sambatrassse wird von der AWG betrieben.

Ob ein Standort grundsätzlich für die Installation eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens geeignet ist, hängt entscheidend davon ab, dass es sich um ein städtisches Grundstück handelt und eine Trinkwasserleitung in erreichbarer Nähe vorhanden ist. Es ist außerdem zu berücksichtigen, ob der Standort ausreichend stark frequentiert ist, um eine hinreichende Nutzung des Trinkwasserbrunnens zu gewährleisten. Ferner sind Aufgrabungssperren und ggf. der Denkmalschutz zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollte der Standort barrierefrei erreicht werden können und keine Verschmutzung des Brunnens durch Blätter, Vogelkot etc. zu erwarten sein. Des Weiteren ist wichtig, ob es in der Nachbarschaft einen Verein, eine Firma etc. gibt, die dazu bereit ist, ehrenamtlich die Patenschaft für den Brunnen zu übernehmen und diesen im Auge zu behalten (Brunnenpaten). Im Zuge der Prüfung von geeigneten Orten für öffentliche Trinkwasserbrunnen kann zudem auch in den Blick genommen werden, wo Trinkwasser z. B. bereits über Refill Stationen etc. zugänglich ist.

Für Barmen wird vom Ressort 101 im Rahmen der ISEK Barmen ein öffentlicher Trinkwasserbrunnen im Zuge des Umbaus der Rudolf-Herzog-Straße geplant. Darüber hinaus hat der Nordstädter Bürgerverein e. V. vorgeschlagen, dass im Nordpark im Eingangsbereich/Mallack ein Trinkwasserbrunnen installiert wird. Der Vorschlag wird zurzeit auf seine technische Machbarkeit hin geprüft. Über die Finanzierung des Projekts gibt es noch keine Erkenntnisse. Ein von der Bezirksvertretung Barmen gewünschter Standort kann vom WAW ebenfalls geprüft werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Mit der Bereitstellung von kostenlosem Trinkwasser in stark hitzebelasteten Bereichen wird ein Beitrag zur Klimafolgenanpassung geleistet. Diese Wirkung kann erst nach konkreten Planungen eintreten.